Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis Duisburg

Gemeinde Hilden

Register der Heirathes-Urkunden
für das Jahr 1835.

Kr. Düsseldorf. Hilden 24
1

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und Fünf und Dreißig für die Bürgermeisterei Hilden bestimmt ist, und acht und vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 14ten Dezember 1834

durch den beauftragten Landgerichtsrath

von Hagens

Alphabetisches Namen Register der Heiraths-Urkunden pro 1835 der Bürgermeisterey Hilden.

Nummer dieses	Nummer der Urkunde	Namen der Brautleute Bräutigams	Datum der Urkunde Monat	Tag
		B.		
1	32	Blumrath Gottfried Wilhelm und Elis. Henriette Mar. A. Louise Albert	Noober	22
		D.		
2	7	Dunwald Christian & Agnes Zumm	Maij	5
		E.		
3	2	Eickenberg Friedr. Wilhelm & Anna Maria Zoons	februar	9
4	15	Efferts Peter & Maria Katharina Wiebusen	Junij	8
5	21	Eickart Hermann & Anna Gertrud Vogel	August	18
		G.		
6	24	Goel von Johann Jakob & Elisabeth Garten	Septber	15
7	25	Grosbruchhaus Peter & Anna Maria Breuer	"	18
8	35	Gerresheim Hermann & Helena Heubes	Noober	28
		H.		
9	9	Herdter Franz Peter & Anna Katharina Peters	Maij	18
10	26.	Held Heinrich & Anna Gertrud Baetzgen	October	6
11	28	Hammerstein Heinrich & Anna Katharina Holthausen	"	26
12	34	Halber Peter & Maria Katharina Schotten	Noober	25.
		K.		
13	11	Kraus Johann Philipp Ludwig & Anna Christina Dörner	Maij	22
14	16	Kremer Hubert & Maria Katharina Zimmermann	Junij	9
		L.		
15	6	Leij Peter & Anna Gertrud Hermanns	März	2
		M		
16	3	Mombaur Peter Joseph Heinrich & Elisabeth Balzer	februar	15
17	22	Mohnes Wilhelm & Anna Maria Bausenhaus	August	23
18	31	Moll Peter & Katharina Schätzer	Noober	3
		N.		
19	1	Nesselnbusch Heinrich Wilhelm & Anna Kath.na Fuchs	Jenner	8
20	12	Nöcker Johann Wilhelm & Gertrud Bausenhaus	Maij	22
		P.		
21	4	Püll Johann Wilhelm & Theresia Schmitt	februar	22
22	18	Peters Wilhelm & Maria Agnes Apolloina Wolff	Julij	6.
23	20	Putsch Friedrich & Gertrud Plümacher	"	30.
24	27	Pott Peter Wilhelm & Maria Sibilla Norbisrath	October	13.
		R.		
25	5	Risse Bernard & Christina Henseler	März	2
		S.		
26	8	Schromper Jos. Pet. Wilh. Ewald & Josepha Herger	Maij	17

Nummer dieses	Nummer der Urkunde	Namen der Brautleute Bräutigams	Datum der Urkunde Monat	Tag
27	13	Stiel Johann Adolph & Sophia Overdick	Maij	24
28	14	Schellscheid Wilhelm & Elisabetha Schmidt	"	25
29	17	Schnee Jakob Wilhelm & Anna Gertrud Brück	Junij	14
30	19	Schmitt Johann Anton & Maria Magdalena Schaefer	Julij	13
31	23	Schmahl Johann & Anna Maria Buchmüller	Septbr	7
32	29	Sackermann Johann Wilhelm & Katharina Elisabetha Brand	October	27
33	30	Schmitz Peter & Anna Gertrud Abels	Novbr	2
34	33	Schlebusch Johann Jakob & Anna Katharina Busch	"	24
		T.		
35	10	Theelen Joseph & Maria Sibilla Schirpenbach	Maij	21
		V.		
36	36	Vollmer Johann Jakob & Sibilla Helena Louisa Siebelhof	Decbr	12

Alphabetisches Namen Register der Heiraths-Urkunden pro 1835 der Bürgermeisterey Wilden.

Nummer dieses	Nummer der Urkunde	Namen der Brautleute der Braut	Datum der Urkunde Monat	Tag
		A.		
1	30	Abels Anna Gertrud & Peter Schmitz	Novber	2
2	32	Albert Elisab. Henrtta Mar. A. Louisa & Gottfr. Wilhelm Blumrath	"	22
		B.		
3	3	Balzer Elisabeth & Peter Joseph Heinrich Mombaur	februar	15
4	12	Bausenhaus Gertrud & Johann Wilhelm Nöcker	Maij	12
5	17	Brück Anna Gertrud & Jakob Wilhelm Schnee	Junij	14
6	22	Bausenhaus Anna Maria & Wilhelm Mohnes	August	23
7	23	Buchmüller Anna Maria & Johann Schmahl	Septber	7
8	25	Breuer Anna Maria & Peter Grosbruchhaus	"	18
9	26	Baetzgen Anna Gertrud & Heinrich Held	October	10
10	29	Brandt Katharina Elisabetha & Johann Wilhelm Sackermann	"	27
11	33	Busch Maria Katharina & Johann Jakob Schlebusch	Novber	24
		D.		
12	11	Dörner Anna Christina & Johann Philipp Ludwig Tiraus	Maij	22
		F.		
13	1	Fuchs Anna Katharina & Heinrich Wilhelm Nesselnbusch	Jenner	8
		G.		
14	24	Garthen Elisabeth & Johann Jakob von Geul	Septb.	15
		H.		
15	5	Henseler Christina & Bernard Risse	Marz	2
16	6	Hermanns Anna Gertrud & Peter Leij	"	2
17	8	Herger Josepha & Joh. Pet. Wilh. Ew. Christian Schremper	Maij	15
18	28	Holthausen Anna Katharina & Heinrich Hammerstein	October	26
19	35	Heubes Helena & Hermann Gerresheim	Novber	28
		N.		
20	27	Norbisrath Maria Sibilla & Peter Wilhelm Pott	October	13
		O.		
21	13	Overdick Sophia & Johann Adolph Stiel	Maij	24
		P.		
22	9	Peters Anna Katharina & Franz Peter Herdter	Maij	18
23	20	Plumacher Gertrud & Friedrich Pütsch	Julij	30
		S.		
24	4	Schmitt Theresia & Johann Wilhelm Püll	februar	22
25	10	Schirpenbach Maria Sibilla & Joseph Theelen	Maij	21
26	14	Schmidt Elisabeth & Wilhelm Schellscheid	"	25
27	19	Schaefer Maria Magdalena & Johann Anton Schmitt	Julij	13
28	31	Schätzer Katharina & Peter Moll	Novber	3
29	34	Schotten Maria Katharina & Peter Halber	"	25

Nummer dieses	Nummer der Urkunde	Namen der Brautleute der Braut	Datum der Urkunde Monat	Tag
30	36	Siebelhof Sibilla Helena Louisa & Johann Jakob Vollmer	Decber	12
		V.		
31	21	Vogel Anna Gertrud & Hermann Eickert	August	18
		W.		
32	15	Wiebusch Maria Katharina & Peter Efferts	Juny	8
33	18	Wolff Maria Agnes Apollonia & Wilhelm Peters	July	6
		Z.		
34	2	Zoons Anna Maria & Friedrich Wilhelm Eickenberg	Februar	9
35	7	Zumm Agnes & Christian Dünwald	May	5
36	16	Zimmermann Maria Katharina & Hubert Kremer	Juny	9

erstes Blatt. 1797

N.ro 1.

Heirath von Heinrich Wilhelm Nesselnbusch und Anna Catharina Fuchs.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig — am achten Januar — erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Hilden —

1) Der in Hilden — wohnende Taglöhner Heinrich Wilhelm Nesselnbusch Wittwer von der in Hilden gestorbenen Maria Catharina Heuser, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Heiraths-Registers der Sammtgemeine Hilden des Jahres ~~in~~ 1800 drey und dreyßig in ~~am~~ Ratingen Kreis Düsseldorf am siebenten September — eintausend siebenhundert sieben und siebenzig — geboren in der Ehe der in Ratingen gestorbenen Eltern Wilhelm Heinrich Nesselnbusch Ackerer und Anna Maria Klostermann. —

2) die Tagelöhnerin Anna Catharina Fuchs in Hilden — wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte aufbewahrten Civil-Stands-Registers von Hilden des Jahres 1800 zehn in Buir Kreis Bergheim am vierzehnten März — eintausend sieben hundert zwey und achtzig — geboren in der Ehe der in Buir gestorbenen Eltern Johann Fuchs Ackerer und Margaretha Klein. —

Wittwe von dem in Hilden am zwey und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sechs und zwanzig gestorbenen Leinwebers Heinrich Grössen. —

Das Eheverlöbniß wurde hier am vierten Sonntage des Monats Dezember vorigen, und ersten Sonntage dieses Monats und Jahres ohne Einsprache gesetzlich verkündigt. —

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage No. 1.

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlöbten Heinrich Wilhelm Nesselnbusch und Anna Cath. Fuchs, Wittwe Grössen wurde heute Vormittag 10 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 7ten Januar 1835.

Zeugen waren:
Peter Oehms
und Anton Nesselnbusch

der kathl. Pfarrer:
gez. Pet. Jos. Meurer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Schuhmacher Peter Oehms acht und dreyßig Jahre alt, in Hilden wohnend, Nachbar des Bräutigams.

2) der Goldarbeiter Peter Kuhl drey und dreißig Jahre alt, in Benrath wohnend, Bekannter der Brautleute.

3) Peter van Geul Holzschneider vier und funfzig Jahre alt, in Benrath wohnend und an die Brautleute nicht verwandt.

4) Adolph Bützer Holzschneider acht und dreyßig Jahre alt, in Benrath wohnend, und ebenfalls nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten, außer den schreibensunfähigen Brautleuten mit mir nachstehend unterschrieben.

Peter Oehms
Peter Kuhl
Peter van Geul
Adolph Bützer

Schuh

2

N.ro 2.

Heirath von Friedrich Wilhelm Eickenberg und Anna Maria Zoons

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am neunten Februar
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Weber Friedrich Wilhelm Eickenberg, zufolge des von dem selben vorgelegten und von hiesiger Stelle ausgefertigten Auszuges aus dem Geburts Register in Hilden am fünf und zwanzigsten November eintausend achthundert und eilf geboren in der Ehe des in Hilden gestorbenen Webers Wilhelm Heinrich Eickenberg und der daselbst noch wohnenden Elisabetha Gräf.

Anlage No. 1.

2) die Anna Maria Zoons ohne Gewerb in Merscheid Kreis Solingen wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte aufbewahrten Geburts-Registers und des beiliegenden Auszuges in Hilden am acht und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert und dreizehn geboren in der Ehe des in Merscheid Kreis Solingen wohnenden Schäfers und Ackerers Wilhelm Zoons und der Anna Catharina Horz. Das Ehevorlöbniß wurde hier am vierten Sonntage des Monats Januar und ersten Sonntage im Februar so wie in Merscheid am dritten und vierten Sonntage des Monats Januar ohne Einsprache gesetzlich verkündigt. Die Einwilligung zu dieser Heyrath Seitens des Bräutigams, war dessen Mutter gegenwärtig und hat ihre Einwilligung vor allen Anwesenden erklärt und Seitens der Braut liegt ein Akt bey.

Anlage No. 2.

Anlage No. 3.

Anlage No. 4.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage No 1

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Friedrich Wm Eickenberg und Anna Maria Zons wurde heute Nachmittag zwey Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den achten Februar 1835.

Zeugen waren:
Wilhelm Zons und
Wilhelm Kreckhaus.

der evangl. Pfarrer
Hrn. Jacobs

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Geldarbeiter Peter Kuhl drey und dreißig Jahre alt, in Benrath wohnend. ——

2) der Tagelöhner Wilhelm Heinrich Niepenberg acht und funfzig Jahre alt, in Hilden wohnhaft, ——

3) der Weber Joseph Thelen sieben und zwanzigsten Jahre alt, in Hilden wohnend ——

4) Friedrich Eberhardt Polzeydiener acht und dreißig Jahre alt, in Benrath wohnend und sind sämmtliche Zeugen an die Brautleute nicht verwandt. ——

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer dem Schreibens unfähigen Bräutigam, so wie der Mutter desselben mit mir nachstehend unterschrieben. ——

Anna Maria Zons
Peter Kuhl
Joseph Thelen
Wilh: Heinrich Niepenberg
Friedrich Eberhardt Schluß

Heirath von Peter Joseph Heinrich Mompaur und Elisabetha Balzer.

N.ro 3.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am fünfzehnten Februar
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Schreiner Peter Joseph Heinrich Mompaur
, zufolge des von dem katholischen Pfarrer zu Hilden geführten und bei hiesiger Stelle aufbewahrten Taufebuches
in Hilden am vierten Mai
eintausend achthundert und vier geboren
in der Ehe der in Hilden wohnenden Eltern Peter Mompaur Stuhlmacher und Anna Sophia Clouth

2) die Jungfrau Elisabetha Balzer ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches der katholischen Gemeinde Hilden
in Hilden am ersten Dezember
eintausend achthundert und neun geboren
in der Ehe des in Hilden gestorbenen Tagelöhners Anton Balzer und der daselbst noch lebenden Elisabetha Borns.

Das Eheverlöbniß wurde am ersten und zweiten Sonntage des Monats Februar ohne Einsprache vor dem hiesigen Gemeinde-Hause gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage N. 1.

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Heinrich Mompaur und Elisabetha Balzer, wurde heute Nach-Mittag 4½ Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 14ten Februar 1835.

Zeugen waren:
Heinrich Balzer.
und
Joseph Mompaur.

der kathl. Pfarrer:
gez. Pet. Joseph Meurer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Schneider Heinrich Odendahl acht und vierzig Jahre alt, Stiefvater der Braut, ——

2) der Schreiner Heinrich Balzer drey und zwanzig Jahre alt. ——

3) der Stuhlmacher Peter Lodenheid acht und funfzig Jahre alt, ——

4) Joseph Schaefer dreyßig Jahre alt, Polizeydiener wohnhaft in Eller. ——

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer der Schreibensunfähigen Braut Elisabetha Balzer mit mir unterschrieben. ——

Heinrich Mompaur

Heinrich Odendahl

Heinrich Balzer

Peter Lodenheid

Joseph Schäfer

Schuh

4

N.ro 4

Heirath von Johann Wilhelm Püll und Theresia Schmitt

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zwey und zwanzigsten Februar
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden
1) Der in Hilden wohnende Bäckergehell
Johann Wilhelm Püll
, zufolge des auf
dem hiesigen Bürgermeisteramte, berühmten Geburts-
Registers der Sammtgemeine Hilden
in Eller am zwölften Mai
eintausend achthundert und zehn geboren
in der Ehe, der in Eller wohnenden Eltern Peter
Wilhelm Püll Ackerer und Anna Helena
Schmitz
2) die Dienstmagd Theresia Schmitt in
Hilden
wohnend und, zufolge des auf
dem hiesigen Bürgermeisteramte, berühmten Geburts-
Registers der Sammtgemeine Hilden
in Hilden am fünf und zwanzig-
sten September
eintausend achthundert und zehn geboren
in der Ehe des in Hilden wohnenden Ackerers An-
ton Schmitt und der daselbst gestorbenen Eli-
sabetha Schlömers.
Das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten
Sonntag des Monats Februar dieses Jahres ohne alle
Einsprache gesetzlich verkündigt.
Die Väter der Brautleute haben die Erklärung zur
Einwilligung in diese Heirath schriftlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage N° 2.

Die priesterliche Einsegnung der Verlobten Johann Wilhelm Püll und Theresia Schmitt wurde heute Nachmittag 3½ Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 21t Februar 1835.

Zeugen waren: Pet. Wilh. Püll und Daniel Schmitt.

Der kathl. Pfarrer: gez. Pet. Jos. Meurer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Carl Püll zwanzig ein Jahr alt in Eller wohnend und Bruder des Bräutigams

2) der Ackerer Peter Wilhelm Püll fünf und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend und Bruder des Bräutigams

3) der Faßbender Anton Schmitt sechs und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend, Vetter der Braut.

4) der Schreiner Anton Zündorf dreißig Jahre alt, in Hilden wohnend, Vetter der Braut.

Nach Vorlesung haben Komparenten mit mir unterschrieben.

Johann Püll

Theresia Schmitt

Carl Püll

Peter Püll

Anton Schmitt

Anton Zündorf

Schmitt

5

N.ro 5

Heirath von Bernard Risse und Christina Henseler.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig am zweiten des Monats März erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Tagelöhner Bernard Risse, Wittwer von der in Hilden gestorbenen Maria Catharina Eickenberg, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Heirathsregisters des Jahres 1800 drei und dreißig von Hilden in Werl Kreis Soest am fünften Januar eintausend achthundert und sieben geboren in der Ehe der daselbst wohnenden und jetzt gestorbenen Eltern Christoph Risse Ackerer und Catharina Krehe.

2) die Näherinn Christina Henseler in Hilden wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts Registers der Sammtgemeine Hilden in Hilden am zwey und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe der in Hilden wohnenden Eltern Peter Henseler Maurer und Anna Catharina Völker.

Das Eheverlöbniß wurde hier am dritten und vierten Sonntage des Monats Februar ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Der Vater der Braut Peter Henseler war bei Aufnahme dieses Actes persönlich gegenwärtig und hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor den Anwesenden öffentlich erklärt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage N. 1.

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Bernard Risse und Claudina Henseler wurde heute Nachmittag 4½ Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 1ten März 1835.

Der kathl. Pfarrer:
gez. Pet. Jos. Meurer.

Zeugen waren
Joh. Pet. Henseler und Johann Wingarz

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Peter Henseler Maurer ein und dreißig Jahre alt, Bruder der Braut,

2) Johann Wingarz dreißig Jahre alt Maurer, Schwager der Braut,

3) Theodor Schlösser zwey und dreißig Jahre alt, Weber an die Brautleute nicht verwandt,

4) Wilhelm Brückmann Polizeydiener vierzig Jahre alt ebenfalls nicht verwandt, und alle in Hilden wohnend.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten mit mir unterschrieben.

Br. Dipp

Christina Henseler z. Henseler

Peter Henseler

Johann Wingarz

Theodor Schlösser

Schlich

6

N.ro 6.

Heirath von Peter Leÿ und Anna Gertrud Hermanns.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zweiten März
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Schreinergesell Peter Leÿ
, zufolge des von dem selben beigebrachten Geburts-Attestes
in Richrath Kreis Solingen am neunten November
eintausend achthundert und zehn geboren in der Ehe des in Richrath gestorbenen Tagelöhners Johann Leÿ und der daselbst noch wohnenden Maria Margaretha Herbertz.

Anlage N. 1.

2) die Jungfrau Anna Gertrud Hermanns ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts-Registers der Sammtgemeine Benrath
in Benrath am dreizehnten März
eintausend achthundert und dreizehn geboren in der Ehe, des in Hilden gestorbenen Tagelöhners Christian Hermanns und der daselbst noch lebenden Anna Margaretha Holthausen.

Das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monats Februar ohne Einsprache verkündigt. Die Mutter des Bräutigams hat durch das beiliegende Protokoll und die Mutter der Braut hat vor allen Anwesenden bei Aufnahme gegenwärtigen Actes zu dieser Heirath öffentlich gegeben.

Anlage N. 2.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Anlage No 3.

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Peter Ley und Gertrud Hermann wurde heute Nachmittag 3 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 2ten März 1835.

Der katholische Pfarrer,

gez. Pet. Jos. Meurer.

Zeugen waren:

Peter Schlebusch

und Peter Busch

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Handelsmann Peter Schlebusch sechs und dreißig Jahre alt, in Eller wohnend, Schwager der Braut,

2) Schreiner Heinrich Hermanns sechs und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut, in Hilden wohnend,

3) Peter Busch Tagelöhner vier und zwanzig Jahre alt, Vetter des Bräutigams, in Richrath wohnend

4) Adolph Stiel Schreiner vier und zwanzig Jahre alt, Freund des Bräutigams, in Hilden wohnend.

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer der Schreibens unfähigen Braut, der Mutter derselben und des Zeugen Peter Busch mit mir nachstehend unterschrieben.

Peter Lei

Peter Schlebusch

Heinrich Hermann

Adolf Stiel

Schlich

7

N.ro 7.

Heirath von Christian Dünwald und Agnes Zum

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am fünften Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Ackerknecht Christian Dünwald
, zufolge des von dem selben vorgezeigten amtlichen Attestes
in Richrath Kreis Solingen am dreyzehnten Juny
eintausend achthundert und zwey geboren in der Ehe des in Richrath wohnenden Tagelöhners Christian Dünwald und der gestorbenen Maria Sybilla Klein

2) die Tagelöhnerinn Agnes Zum in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufe-buche, der der katholischen Gemeinde Hilden
in Hilden am neunzehnten Dezember
eintausend achthundert und sechs geboren in der Ehe der in Hilden gestorbenen Eltern Wilhelm Zum Tagelöhner und Elisabetha Michels

Das Eheverlöbniß wurde vor dem hiesigen Gemeindehause am dritten und vierten Sonntage des Monats April ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

[illegible] Hilden den 31ten Mai 1835.

Zeugen waren: [illegible]

Peter Hansen und [illegible]

Heinrich Kürten [illegible]

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) [illegible] Heinrich Kürten [illegible]

2) [illegible] Hansen [illegible]

3) [illegible] Gottfried Lumm [illegible]

4) Caspar Felden [illegible] Hilden [illegible]

Nach Verlesung haben Comparenten, nämlich der Bräutigam nebst Zeugen, so wie das Zeugen Gottfried Lumm mit mir unterschrieben.

Heinrich Kürten

Peter Hansen

Caspar Felden

Jelich

8

N.ro 8

Heirath
von
Johann Peter
Wilhelm Ewald
Christian
Schremper
und
Josepha
Herger

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am siebenzehnten Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Benrath und Hilden

1) Der in Gräfrath wohnende Gärtner Johann Peter, Wilhelm Ewald Christian Schremper, zufolge des von dem selben beigebrachten Auszuges aus dem Taufbuche der Katholischen Gemeinde zu Gräfrath
in Gräfrath am vier und zwanzigsten Juny
eintausend achthundert und sechs geboren in der Ehe, des in Gräfrath gestorbenen Gärtners Joseph Schremper und der daselbst noch lebenden Anna Maria Klein

2) die Jungfrau Josepha Herger ohne Geschäft in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts-Registers
in Hilden am zwey und zwanzigsten März
eintausend achthundert und dreizehn geboren in der Ehe der in Hilden wohnenden Eltern Jacob Herger Ackersmann und Maria Catharina Tiel. — Das Eheverlöbniß wurde hier und zu Gräfrath am vierten Sonntage im April und am ersten Sonntage dieses Monates Mai ohne Einsprache gesetzlich verkündigt. —

Der Vater der Braut Jacob Herger hat die Einwilligung zu dieser Heirath durch Unterschrift dieses Actes für sich und seine Ehefrau gegeben. —

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Johann Schremper und Josepha Herger wurde heute Nachmittag zwey Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 17ten Mai 1835.

der kathl. Pfarrer.

gez. Pet. Jos. Meurer.

Zeugen waren:

Wilhelm Herger.

Franz Schremper.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Wilhelm Herger Weber ein und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut, in Hilden wohnend.

2) Franz Schremper Weber zwey und zwanzig Jahre alt, Bruder des Bräutigams, in Grafrath wohnend,

3) Wilhelm Eickenberg Weber sieben und zwanzig Jahre alt, Freund der Brautleute in Hilden wohnend,

4) Wilhelm Hecker Weber fünf und zwanzig Jahre alt in Grafrath wohnhaft und Freund der Brautleute. Nach Vorlesung haben Comparenten, außer den Schreibensunfähigen Brautleuten und des letzten Zeugen, mit mir unterschrieben.

Jacob Herger (Vater der Braut.)

Wilhelm Herger

Franz Schremper

Wilhelm Eickenberg

Schlich

9

N.ro 9.

Heirath von Franz Peter Herdter und Anna Catharina Peters.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig am achtzehnten Mai erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Schäfer Franz Peter Herdter, zufolge des von dem selben beigebrachten Auszuges aus dem Taufbuche der katholischen Gemeinde zu Gräfrath in Gräfrath am zwanzigsten Januar eintausend siebenhundert und neunzig geboren in der Ehe der in Gräfrath gestorbenen Eltern Joseph Herdter Gärtner und Anna Catharina Thewies.

2) die Dienstmagd Anna Catharina Peters in Hilden wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Wald angefertigten Auszuges aus dem Taufregister in Wald am sieben und zwanzigsten Januar eintausend siebenhundert sieben und neunzig geboren in der Nähe der Anna Gertrud Peters, jetzt verheirathet mit dem in Hilden wohnenden Tagelöhner Wilhelm Plümacher.

Das Eheverlöbniß wurde hier am ersten und zweiten Sonntage des Monates Mai dieses Jahres ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Franz Peter Herder und An. Maria Cath. Peters wurde heute Vor-Mittag 8 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Benrath den 18. Mai 1835.

Zeugen waren: Johann Schorn und Peter Evertz.

Der kathl. Pfarrer: gez. Pet. Jos. Meurer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Schorn fünf und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend;

2) der Buchsenmacher Ludwig von Pigage sechs und zwanzig Jahre alt, in Benrath;

3) der Secretair Arnold Stelzmann fünf und zwanzig Jahre alt, in Benrath;

4) Bernard Lenne Bäcker vier und zwanzig Jahre alt in Poppelsdorf bei Bonn wohnhaft und alle an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten außer der Schreibensunfähigen Braut mit mir unterschrieben.

Franz Peter Herder

L v Pigage

Johann Schorn

Stelzmann

B Lenne

Schlich

18

N.ro 10.

Heirath von Joseph Thelen und Maria Sybilla Schirpenbach

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig am ein und zwanzigsten Mai erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Benrath und Hilden

1) Der in Hilden wohnende Weber Joseph Thelen, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches der katholischen Gemeinde Hilden in Hilden am sechsten Dezember eintausend achthundert und sechs geboren in der Ehe des gestorbenen Organisten Leonard Thelen und der in Hilden noch wohnenden Anna Catharina Clausen.

2) die Dienstmagd Maria Sybilla Schirpenbach in Haan Kreis Elberfeld wohnend und, zufolge des von dem Brautpaar beigebrachten Geburts-Attestes in Mettmann am zehnten October eintausend achthundert und zehn geboren in der Ehe des gestorbenen Krämers Wilhelm Schirpenbach und der in Haan noch lebenden Anna Christina Kuhles, welche durch ein beigebrachtes protokollarisches Attest auch die Einwilligung zu dieser Heirath ertheilt hat.

Das Ehevelöbniß wurde hier, so wie in Haan am zweiten und dritten Sonntage des Monats May ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Heute Nachmittag um vier Uhr wurde Joseph Thelen aus Hilden mit der Jungfer Maria Sibilla Schirpenbach nach den bestehenden Gesetzen in Gegenwart der Zeugen Johann Schirpenbach und Mathias Schlösser feierlich in den H. Ehestand eingesegnet.

Erkrath den ein und zwanzigsten May 1835.

der Pfarrer.

gez. Curten.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Johann Schirpenbach Gärtner acht und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut, in Millrath wohnhaft

2) Wilhelm Schirpenbach Gärtner zwey und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut, in Millrath wohnend

3) Mathias Schlösser Schuhmacher sieben und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend und nicht verwandt.

4) der Weber Friedrich Schlechter fünf und zwanzig Jahre alt in Millrath wohnend und an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung hat nur der Bräutigam und der Zeuge Johann Schirpenbach mit mir unterzeichnet; die Braut so wie die übrigen Zeugen erklären nicht schreiben zu können.

Joseph Thelen.

Johan Schirpenbach

Schlich

1797

N.ro 11.

Heirath von Johann Phillip Ludwig Kraus und Maria Christina Dörner.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zwey und zwanzigsten Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiers Bürgermeister
der Sammtgemeine Wilden

1) Der in Hilden wohnende Kappenmacher
Johann Phillip Ludwig Kraus
, zufolge des von
dem selben beigebrachten kirchlichen Attestes
in Markobel Kreis Hanau ~~am~~ im Kurhessischen am
vierten August
eintausend achthundert und zehn geboren
in der Ehe der daselbst wohnenden Eltern Johann Phillip
Kraus Kleidermacher und Anna Catharina Hermann.

2) die Maria Christina Dörner ohne Geschäft
in Haan Kreis Elberfeld
wohnend und, zufolge des von
dem Bürgermeisteramte zu Haan aufgestellter Auszug
aus dem Geburts Register
in Haan am vierten Juli
eintausend achthundert und dreizehn geboren
in der Ehe des in Haan gestorbenen Webers Friedrich Wilhelm Dörner und der daselbst noch lebenden Anna Gertrud Voos, jetzt verheirathet an ~~verheirathet an den~~ den Weber Peter Dörner, welcher auch seine Einwilligung zu dieser Heirath und zugleich für seine Ehefrau durch Mitvollziehung dieses Actes gegeben. Der Bräutigam hat ebenfalls die Bescheinigung seiner Eltern zur Einwilligung beigebracht. Das Eheverlöbniß wurde hier und in Haan am zweiten und dritten Sonntage des Monats Mai ohne Einsprache gesetzlich verkündigt. —

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die kirchliche Eheeinsegnung des in Hilden wohnenden Kappenmachers Johann Philipp Kraus und der in Unterhan wohnenden Maria Christina Dörner ist heute Abend 7 Uhr von mir in Gegenwart des Webers Peter Dörner und des Webers Wilhelm Grotenbeck beide in Unterhan wohnhaft, vollzogen worden, welches bescheinigt.

Haan den 21. Mai 1835. Der evangelische Pfarrer

gez. Momm.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Polizeidiener Wilhelm Brückmann vierzig Jahre alt in Hilden wohnend,

2) Peter Kleineick sechs und vierzig Jahre alt Weber in Hahn wohnend,

3) Wilhelm Grotenbeck Weber acht und dreißig Jahre alt in Hahn wohnend,

4) Friedrich Wilhelm Hugenbrück Weber vier und zwanzig Jahre alt, in Hahn wohnend und alle an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir nachstehend unterschrieben, und werden in außer erster Seite in der vier und zwanzigsten Zeile drey gelöschten Wörter genehmigt.

Johann Ph. Ludwig Kraus

Mariachristina Dörner Peter Dörner

Wilhelm Brückmann

Peter Kleineick

Wilhelm Grotenbeck

Friedrich Hugenbrück

Hilich

12

N.ro 12

Heirath von Johann Wilhelm Nöcker und Gertrud V. Bausenhaus.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zwey und zwanzigsten Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Ackerknecht
Johann Wilhelm Nöcker
, zufolge des auf
dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches
der Gemeinde Hilden
in Hilden am sechsten October
eintausend achthundert und fünf geboren
in der Ehe, der in Hilden gestorbenen Eltern Adolph
Nöcker Ackersmann und Maria Catharina Fischer.

2) die Dienstmagd Gertrud V. Bausenhaus in
Hilden
wohnend und, zufolge des von
dem evangelischen Pfarrer zu Hilden geführten und bei
hiesiger Stelle beruhenden Taufebuches
in Hilden am fünften Merz
eintausend achthundert und sechs geboren
in der Ehe, der in Hilden gestorbenen Eltern, Johann
Bausenhaus Tagelöhner und Anna Margaretha Fischer.

Das Eheverlöbniß ist vor dem hiesigen Gemeinde-
hause am zweiten und dritten Sonntage ohne alle
Einsprache gesetzlich verkündigt worden.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Wilhelm Nöcker und Gertrud Bausenhaus wurde heute Nachmittag vier Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 22sten May 1835.

Zeugen waren: der evangl. Pfarrer
Theodor Nöcker — gez. Jacobs
Friedrich Bausenhaus

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Theodor Nöcker Ackersmann sechs und zwanzig Jahre alt in Haan wohnhaft, Bruder des Bräutigams

2) Friedrich Bausenhaus Stellmacher zwey und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bruder der Braut

3) Johann Peter Bausenhaus Weber sieben und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnhaft, Bruder der Braut.

4) Friedrich Eigenbrodt drey und zwanzig Jahre alt, Husar im 8. Husaren Regimente in Benrath wohnhaft und an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir unterschrieben

Wilhelm Nöcker
Gertrud Bausenhaus
Theodor Nöcker
Fried. Bausenhaus.
Joh: Peter Bausenhaus.
Friedr. Eigenbrodt

Schlich

13

N.ro 13.

Heirath von Johann Adolph Stiel und Sophia Overdick.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am vier und zwanzigsten Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Benrath und Hilden

1) Der in Hilden wohnende Zimmermann Johann Adolph Stiel
, zufolge des von
dem selben vorgezeigten amtlichen Attestes
in Rheindorf Bürgermeisterei ~~am~~ Monheim Kreis Solingen
am acht und zwanzigsten Januar
eintausend achthundert und acht geboren
in der Ehe der daselbst wohnenden Eltern Johann Peter Stiel Zimmermann und Maria Catharina Blumms.

2) die Sophia Overdick ohne Gewerb in Udenbach
wohnend und, zufolge des von
dem Pfarrer zu Benrath geführten und hier vorliegenden Taufbuches
in Udenbach am dreißigsten September
eintausend achthundert und zwey geboren
in der Ehe des in Udenbach wohnenden Fuhrmanns Peter Overdick und der gestorbenen Maria Theresia Herberg.

Das Ehevorlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die Einsegnung der Ehe des Adolph Stiel und der Sophia Overdick geschah heute Morgen um 7 Uhr vor den Zeugen Peter Overdick und Jacob Grevel von Heubes Pastor

Benrath den 24ten Mai 1835.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Tagelöhner Adam Clemens acht und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend;

2) Georg Adams Taglöhner zwanzig zwey Jahre alt in Eller wohnend;

3) Jacob Grevels Schreiner sechs und dreißig Jahre alt, in Urdenbach wohnhaft;

4) Johann Brand Tagelöhner fünf und zwanzig Jahre alt, in Urdenbach wohnend;

Nach Vorlesung haben Comparenten außer der schreibensunfähigen Braut und des Zeugen Johann Brand mit mir unterschrieben.

Adolf Stiel
Adam Clemens
Joh Fried Adams
Jacob Grevels

Schlich

N.ro = 14

Heirath von Wilhelm Scheldscheid und Elisabetha Schmidt.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am fünf und zwanzigsten Mai
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Benrath und Hilden

1) Der in Eller wohnende Weber Wilhelm Scheldscheid

, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufbuches der Pfarre Eller
in Eller am dreizehnten September
eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe des in Eller wohnenden Webers Wilhelm Heinrich Scheldscheid und der gestorbenen Anna Josepha Schmitz

2) die Dienstmagd Elisabetha Schmidt in Eller

wohnend und, zufolge des von dem katholischen Pfarrer zu Eller ertheilten Bescheinigung und des hier beruhenden Geburts Registers
in Eller am dreizehnten September
eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe des in Eller wohnenden Schweinhändlers Theodor Schmidt und der gestorbenen Agnes Windeck.

Das Brautpaar ist am ersten und zweiten Sonntage des Monats Mai vor dem hiesigen Gemeindehaus ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt worden.

Der Vater der Braut war mit gegenwärtig und hat die Einwilligung zu dieser Heirath durch Mitvollziehung des dieses Actes gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Wilhelm Schollscheid und Elisabetha Schmedt, wurde heute Nachmittag vier Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Eller den 23ten Mai 1835.

Der Pfarrer gez. Neuhaus

Zeugen waren:

Johann Bronger und Wilhelm Aufmwasser.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Polizeydiener Joseph Schaefer acht und zwanzig Jahre alt, an die Brautleute nicht verwandt;

2) der Arnold Scheldscheid Weber ein und zwanzig Jahre alt, Bruder des Bräutigams;

3) Jakob Scheldscheid Weber drey und zwanzig Jahre alt, an die Brautleute nicht verwandt;

4) Wilhelm Aufmwasser Ackerer fünf und zwanzig Jahre alt, ebenfalls an die Brautleute nicht verwandt und alle in Eller wohnhaft;

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Wilhelm Schellscheid Theodor Schmitt
Elisabet Schmitt Joseph Schäfer
W. Aufmwasser
Arnold Schellscheid
Jakob Schönefeld

Hilich

15

N.ro 15.

Heirath von Peter Efferz und Maria Catharina Wiebusch.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am achten Juni
erschien vor mir Franz Adolph Schiers Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Eller wohnende Weber Peter Efferz
, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Registers
in Eller am achten Dezember
eintausend achthundert und acht geboren
in der Ehe des in Eller wohnenden Webers Jacob Efferz und der gestorbenen Sybilla Bus.

2) die Maria Catharina Wiebusch ohne Geschäft in Eller
wohnend und, zufolge des von dem Pfarrer zu Eller geführten und hier vorliegenden Taufebuches und des hier aufbewahrten Geburts-Registers
in Eller am zehnten October
eintausend achthundert und zehn geboren
in der Ehe, des in Eller gestorbenen Ackerers Franz Wiebusch und der noch lebenden Maria Catharina Grüll.

Das Eheverlöbniß wurde vor dem hiesigen Gemeindehause am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monates Mai, ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Die Mutter der Braut war mit gegenwärtig und hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor allen Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Peter Effertz und Maria Catharina Wiebusch, wurde heute Nachmittag fünf Uhr, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Eller den 7. Juni 1835.

der Pfarrer zu Neuhaus.

Zeugen waren:

Jacob Eberz und Johann Schönefeld.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Peter Grüll Ackerer fünf und zwanzig Jahre alt, in Holthausen, Vetter der Braut:

2) Gottfried Adams Taglöhner zwanzig zwey Jahre alt, nicht verwandt an die Brautleute, in Eller wohnend,

3) Jacob Schönefeld Weber drey und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend, und Vetter der Braut;

4) Heinrich Kohl Zimmermann acht und zwanzig Jahre alt, nicht verwandt, in Eller wohnend,

Nach Vorlesung haben Comparenten, außer der schreibensunfähigen Mutter der Braut, mit mir unterschrieben.

Peter Effertz

Catharina Wiebusch

Peter Grüll Heinrich Kohl

Gottfried Adams

Jacob Schönefeld Schlich

16

N.ro 16

Heirath von Hubert Kremer und Maria Catharina Zimmermann.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am neunten Juni
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Farber Hubert Kremer
, zufolge des vor dem Pfarrer zu Hilden geführten und hier vorliegenden Taufebuches der katholischen Gemeinde zu Hilden
in Hilden am neunten May
eintausend achthundert und sieben geboren in der Ehe des gestorbenen Polizeydieners Hubert Kremer und der noch lebenden Anna Maria Reusch.

2) die Dienstmagd Maria Catharina Zimmermann in Hilden früher in Wald
wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Langenfeld aufgestellten Auszuges aus den Filiations-Urkunden
in Richrath am acht und zwanzigsten April
eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe des in Richrath wohnenden Zimmermannes Joseph Zimmermann und der gestorbenen Anna Gertrud Heubs.

Das Eheverlöbniß wurde hier und an dem frühern Wohnorte der Braut, am vierten und fünften Sonntage des vorigen Monates Mai, ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Der Vater der Braut hat die Einwilligung zu dieser Heirath, seine Erklärung zu Protokoll gegeben, welches ebenfalls beiliegt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Hubert Cremer und Helena Zimmermann wurde heute, Nach Mittag 6 Uhr durch den untergezeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 9ten Juni 1835

der katholische Pfarrer geg. Pet. Jos. Meurer

Zeugen waren:

Joh. Hamacher und Theodor Schmitz

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Wilhelm Norbisrath Tagelöhner sechszig Jahre alt, in Benrath wohnend und an die Brautleute nicht verwandt.

2) Johann Hamacher Zimmermann ein und dreißig Jahre alt in Richrath wohnend, Schwager der Braut

3) Theodor Schmitz Maurer acht und zwanzig Jahre alt in Itter wohnend und Freund der Brautleute.

4) Peter Daniel Herrmanns Riedmacher zwey und dreißig Jahre alt, in Hilden wohnend und auch nur Freund der Brautleute.

Nach Vorlesung haben Comparenten, außer der Schreibensunfähigen Braut, mit mir unterschrieben.

Hubertus Kramer

Wilhelm Norbisrath

Pet. Dan. Hermanns

Theodor Schmitz

Joh: Hamacher

Schlich

17

N.ro 17.

Heirath von Jacob Wilhelm Schnee und Anna Gertrud Brück.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am vierzehnten Juni
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Bilden

1) Der in Eller wohnende Maurer Jacob Wilhelm Schnee
, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufe-buches der Gemeinde Eller
in Eller am zehnten März
eintausend achthundert und acht geboren in der Ehe des in Eller gestorbenen Maurers Johann Schnee und der noch lebenden Margaretha Horn

2) die Dienstmagd Anna Gertrud Brück in Eller Bürgermeisterey Bilden
wohnend und, zufolge des von dem Pfarrer zu Eller geführten und hier vorliegenden Taufebuches
in Eller am eilften Juli
eintausend achthundert und zwey geboren in der Ehe des in Eller gestorbenen Schreiners Theodor Brück und der noch lebenden Anna Maria Scharffheuer.

Das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monates Mai dieses Jahres, ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Jacob Wilhelm Sehny und Anna Gertrud Brück wurde heute Nachmittag sechs Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Eller den 13ten Juni 1835.

Zeugen waren: Der Pfarrer gez. Neuhaus,

Franz Hüshof und

Carl Herberz

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Jacob Schönenfeld vier und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend, an die Brautleute nicht verwandt,

2) Heinrich Brück Weber vier und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend, Bruder der Braut,

3) Gottfried Adams Tagelöhner zwey und zwanzig Jahre alt, in Eller wohnend

4) Franz Hüshof Holzschneider dreißig Jahre alt, in Eller wohnend und sind beide letztere an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Jakob Sehny

Gertrud Brück

Jakob Schönefeld

Heinrich Brück

Gottfried Adams

Franz Hüshof

Schlich

18

N.ro 18

Heirath von Wilhelm Peters und Maria Agnes Apollonia Wolff

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am sechsten Juli
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Bedburgdick wohnende Gartner Wilhelm Peters
, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Königshoven unterm 27ten Juni dieses Jahres ausgestellten Geburtsattestes in Königshoven am sieben und zwanzigsten September
eintausend achthundert und sieben geboren in der Ehe, des in Harf Bürgermeisterey Königshoven wohnenden Ackerwirthen Jacob Peters und der daselbst gestorbenen Maria Magdalena Habbelrath.

2) die Maria Agnes Apollonia Wolff ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Mülheim am zwanzigsten Juny dieses Jahres aufgestellten Taufattestes in Mülheim am Rhein am zwölften November
eintausend achthundert und ein geboren in der Ehe, des in Düsseldorf ohne Gewerb gestorbenen Johann Wolff und der noch lebenden Christina Comes.

Das Eheverlöbniß wurde hier und in Dyck am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monats Juni ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt. Die Brautleute erklären zugleich, daß das in den Civilstands Registern der Stadt Düsseldorf unter dem neunten November eingetragene und am siebenten November 1800 vier und zwanzig daselbst von Maria Agnes Apollonia Wolff geborne Kind, welches die Vornamen Maria Gertrud Henriette erhalten habe, sie hiermit als ehelich anerkennen wollen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Unterzeichneter Pastor beurkundet hierdurch, daß die Ehe zwischen dem Gärtner Wilhelm Peters und der Maria Agnes Apollonia Wolf in Gegenwart der Zeugen Johann Wolf und Franz Caasmann beide Schriftsetzer hier wohnhaft, heute um 5 Uhr Nachmittags nach kirchlichen Gesetzen zufolge Ermächtigung des Herrn Pastors Meurer in Hilden, geschlossen worden ist. Düsseldorf den 5. Juli 1835.
gez. Heinzen Pastor zur S. Lambert.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Buchsenmacher Michael Flügel ein und zwanzig Jahre alt, in Benrath wohnend.

2) Friedrich Eberhardt Polizeydiener drey und dreißig Jahre alt in Benrath wohnend,

3) Louis von Pigage Buchsenmacher acht und zwanzig Jahre alt, in Benrath wohnend,

4) Heinrich Kronenberg ohne Gewerb zwey und zwanzig Jahre alt, ebenfalls in Benrath wohnhaft, und an die Brautleute alle nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Wilhelm Peters

M: A: A: Wolf

Michael Flügel

Friedrich Eberhardt

Ludw Pigage

Kronenberg

Schlich

19

N.ro 19.

Heirath von Johann Anton Schmitt und Maria Magdalena Schaefer.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am dreizehnten Juli
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Benrath u. Hilden

1) Der in Hilden wohnende Faßbender Johann Anton Schmitt, zufolge des auf dem Bürgermeisteramte hier aufbewahrten Taufbuches der katholische Pfarre zu Hilden in Hilden am neunzehnten März eintausend acht hundert und sieben geboren in der Ehe der in Hilden wohnenden Eltern Anton Schmitt Faßbender und Anna Catharina Esser.

2) die Maria Magdalena Schaefer, ohne Gewerb in Unterbach Bürgermeisterei Gerresheim wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte, daselbst unterm zehnten Juli dieses Jahres angefertigten Geburts-Attestes in Unterbach am neunten Juli eintausend achthundert und vierzehn geboren in der Ehe, der daselbst gestorbenen Eltern Wilhelm Schaefer Schmidt und Anna Maria Webers.

Das Eheverlöbniß wurde hier am fünften Sonntage im Mai und ersten Sonntage im Juni und an dem Wohnorte der Braut am vierten und fünften Sonntage des Monates Mai dieses Jahres ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Da die Eltern todt und kein Vormund der Braut mehr besteht, so erschien bei Aufnahme dieses Actes der in Unterbach wohnende Tagelöhner Adam Bracht und hat die Einwilligung zu dieser Heirath durch Mitvollziehung desselben als Oheim gegeben

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Ehe-Einsegnung der Verlobten Johann Anton Schmitt und Mar. Magdalena Schaefer wurde heute Nach-Mittag 5½ Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 12ten July 1835.

Zeugen waren: der kathl. Pfarrer.

Anton Kürten und Jg. Pet. Jos. Meurer.

Andreas Schauf

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Grobschmitt Johann Schaefer sechs und dreißig Jahre alt;

2) der Grobschmitt Theodor Schaefer sieben und zwanzig Jahre alt, beide in Benrath wohnend, Bruder der Braut;

3) der Sattler Peter Schaefer vier und zwanzig Jahre alt, auch bruder der Braut, in Wulfrath wohnend;

4) Peter Joseph Müller Schmidtgesell ein und zwanzig Jahre alt, in Benrath wohnend, und nicht verwandt;

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Joh: Anton Schmitt
Mar. Magdalena Schäfer
Adam Bracht
Johann Schäfer
Theodor Schäfer
Peter Schäfer
Peter Joseph Müller

Schlich

20

N.ro 20

Heirath von Friedrich Putsch und Gertrud Plümacher

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am dreißigsten July
erschien vor mir Franz Adolf Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Tuchbereiter Friedrich Putsch, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts-Registers in Hilden am fünften September eintausend achthundert und eilf geboren in der Ehe der in Hilden gestorbenen Eltern Abraham Putsch Bäcker und Anna Gertrud Müller

2) die Gertrude Plümacher ohne Gewerb in Hilden wohnend und, zufolge des auf dem Bürgermeisteramte hierselbst aufbewahrten Geburts Registers in Hilden am zehnten Juli eintausend achthundert und dreizehn geboren in der Ehe der in Hilden wohnenden Eltern Caspar Plümacher Wollspinner und Anna Gertrud Küpper.

Das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage des Monates Juli ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt worden.

Der Oheim des Bräutigams Faßbender Wilhelm Müller zu Hilden hat die Einwilligung durch Mitvollziehung dieses Actes, und der Vater der Braut für sich und seine Ehefrau vor allen Umstehenden die Einwilligung zu dieser Heirath gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die ehelich verlobten Friedrich Putsch und A. Gerdraut Plümacher sind heute Nachmittags 4 Uhr von dem Unterzeichneten durch kirchliche Einsegnung kopulirt worden. Zeugen waren: Wilhelm Müller und Theodor Müller.

Hilden den dreißigsten July 1835.

geg. Jacobs Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Johann Stefens Kammacher acht und zwanzig Jahre alt in Hilden.

2) Keller Wilhelm Adolph Farber sieben und zwanzig Jahre alt;

3) Ehlenbeck Johann Drucker vier und zwanzig Jahre alt; Vetter der Braut;

4) Steffens Anton Drucker vier und zwanzig Jahre alt, alle in Hilden wohnend.

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer des Schreibens unfähigen Vaters der Braut Caspar Plümacher mit mir unterschrieben.

Friedrich Putsch
Gerdraut Plümacher
Wilhelm Müller
Joh Steven
Wilh Adf Keller
Joh Ehlenbeck
Anton Ehrens

Schlüsse

21

N.ro 21.

Heirath von Hermann Eickart und Anna Gertrud Vogel.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am achtzehnten August
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Weber Hermann Eickart
, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufbuchs der evangelischen Pfarre Hilden
in Hilden am vier und zwanzigsten Februar
eintausend achthundert und acht geboren in der Ehe der in Hilden gestorbenen Eltern Hermann Eickart Ackerer und Anna Gertrude Schmachtenberg.

2) die Anna Gertrud Vogel ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des von dem evangelischen Pfarrer zu Hilden geführten und hier aufbewahrten Taufbuches
in Hilden am zwölften October
eintausend achthundert und sieben geboren in der Ehe, des in Hilden gestorbenen Tagelöhners Hermann Vogel und der dort noch lebenden Anna Christina Kirberg.

Das Eheverlöbniß wurde hier vor dem Gemeindehause, am vierten Sonntage des vorigen und am ersten Sonntage dieses Monates, ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die ginsterliche Eheeinsegnung der Verlobten Hermann Eickart und Gertrud Vogel wurde heute Nachmittag vier Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogenen.

Hilden den 17ten August 1835.

Zeugen waren: der evangl. Pfarrer

Karl Ludwig Ebert gez. Jacobs.

Friedrich Eickart.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Friedrich Wilhelm Vogel zwey und zwanzig Jahre alt, Weber, Bruder der Braut.

2) Johann Hartstein Kleidermacher drei und zwanzig Jahre alt nicht verwandt an die Brautleute

3) Wilhelm Schlipper Weber vier und vierzig Jahre alt

4) Peter Eifert Weber fünf und dreißig Jahre alt, beide an die Brautleute ebenfalls nicht verwandt, und alle in Hilden wohnhaft.

Nach Vorlesung haben Komparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Hermann Eickert

J. Hartstein

Anna Gertrud Vogel

Friedrich Wilhelm Vogel

Wilhelm Schlippert

Peter Eifert

Schlüsse

1793

N.ro 22.

Heirath von Wilhelm Mohnes und Anna Maria Bausenhaus.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am drey und zwanzigsten August
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Schreiner Wilhelm Mohnes, zufolge des von dem selben beigebrachten Auszuges aus dem Taufebuche der reformirten Gemeinde Wald in Wald am vierten August eintausend achthundert und vier geboren in der Ehe des in Hilden gestorbenen Schlössermeisters Wilhelm Mohnes und der noch lebenden Maria Christina Schmal.

2) die Anna Maria Bausenhaus ohne Gewerb in Hilden wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts-Registers der Sammtgemeine Hilden in Hilden am zehnten October eintausend achthundert und zehn geboren in der Ehe des in Hilden gestorbenen Ackermannes Wilhelm Bausenhaus und der daselbst noch lebenden Anna Gertrud Burbach.

Das Eheverlöbniß wurde hier am ersten und zweiten Sonntage des Monats August dieses Jahrs ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Die Mutter der Braut Anna Gertrud Burbach hat die Erklärung zur Einwilligung in diese Heirath durch das beiliegende Protokoll gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheinsegnung der Verlobten Wilhelm Mones und Joh. Maria Bausenhaus wurde heute Nachmittag vier Uhr, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. ——

—— Hilden den 23t August 1835. ——

Zeugen waren: —— Der evangl. Pfarrer:
Wilhelm Burbach —— gez. Jacobs —
Johann Stürmer. ——

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Wilhelm Henkels Messermacher fünf und dreißig Jahr alt, in Merieheid wohnhaft, ——

2) Wilhelm Schmächtenberg Weber dreißig Jahre alt, Vetter der Braut, in Hilden wohnhaft; ——

3) Abraham Kronenberg Gabelmacher acht und zwanzig Jahr alt, an die Brautleute nicht verwandt, in Merieheid wohnend

4) Abraham Gerhardt Ackerer drei und zwanzig Jahre alt in Hahn wohnhaft, Halbbruder des Bräutigams; ——

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten, außer den Schreibensunfähigen beiden letzten Zeugen mit mir unterschrieben. ——

Wilhelm Mokres
Joh Maria Bauzenhaus
Wilh. Henkels
Wilhelm Schmachtenberg

Schlich

23

N.ro 23.

Heirath von Johann Schmahl und Anna Maria Buchmuller.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am siebenten September
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Schuhmacher Johann Schmahl
, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches der evangelischen Gemeinde Hilden
in Hilden am neunten October
eintausend siebenhundert sechs und neunzig geboren in der Ehe, der in Hilden wohnenden Eltern Heinrich Schmahl Ackerer und Anna Catharina Büren.

2) die Anna Maria Buchmüller ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte aufbewahrten Geburts-Registers der Sammtgemeine Hilden
in Hilden am dritten November
eintausend achthundert und eilf geboren in der Ehe, der in Hilden wohnenden Eltern Wilhelm Buchmüller Ackersmann und Anna Maria Kron.

Das Eheverlöbniß wurde am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monates August ohne alle Einsprache dahier gesetzlich verkündigt.

Der Vater der Braut Wilhelm Buchmüller hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor allen Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheinsegnung der Verlobten Johann Schmahl und Anna Margr. Buchmüller wurde heute Nachmittag fünf Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den sechsten September 183 fünf.

der evangl. Pfarrer.

Zeugen waren: gez. Jacobs

Heinrich Schmahl und

Johann Büren.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Gerhard Adolphy Strumpfweber ein und zwanzig Jahre alt,

2) Gottfried Stoffel Strumpfweber acht und zwanzig Jahre alt,

3) Heinrich Richarz Strumpfweber ein und zwanzig Jahre alt,

4) Robert Hartmann Strumpfweber drei und zwanzig Jahre alt, alle an die Brautleute nicht verwandt und in Hilden wohnhaft.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten außer dem Schreibensunfähigen Vater der Braut Wilhelm Buchmüller mit mir unterschrieben.

Johann Schmahl

Anna Margr. Buchmüller

Gottfried Stoffel.

Heinrich Richarz

Robert Hartmann

Gerhard Adolphi

Schlich

24

N.ro 24.

Heirath von Johann Jacob van Goel und Elisabetha Garthen

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am fünfzehnten September
erschien vor mir Franz Adolph Schuss Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Holzschneider Johann Jacob van Goel
, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches der Pfarre Benrath
in Benrath am zweiten Februar
eintausend achthundert und neun geboren in der Ehe des in Benrath wohnenden Holzschneiders Peter van Goel und der gestorbenen Anna Catharina Diepenkoven

2) die Elisabetha Garthen ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim aufgestellten Geburts-Attestes
in Unterbach am ein und zwanzigsten Januar
eintausend achthundert und sechszehn geboren in der Ehe, des in Hilden gestorbenen Tagelöhners Heinrich Garthen und der daselbst noch wohnenden Franzisca Rolland

Das Eheverlöbniß wurde, hier am, vierten, und fünften Sonntage, des Monates August dieses Jahres ohne Einspruche gesetzlich verkündigt.

Die Mutter der Braut hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor allen Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Jacob van Geul und Elisabetha Garthen wurde heute, Vormittag 9 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden, den 15ten September 1835.

der kath. Pfarrer:

(: gez. :) Pet. Jos. Meurer

Zeugen waren:

Jos. Thelen und Johann Garten.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Holzschneider Peter van Goel fünf und fünfzig Jahre alt, Vater des Bräutigams, in Benrath wohnend;

2) der Weber Johann Garten vier und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut, in Hilden wohnend

3) Joseph Theelen Weber acht und zwanzig Jahre alt, Freund der Brautleute, in Hilden wohnend,

4) Adolph Selter Ackersmann neun und zwanzig Jahre alt, in Bauterkausen wohnhaft, Schwager des Bräutigams

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten außer der schreibensunfähigen Mutter der Braut mit mir unterschrieben.

Jakob Vangoel

Garten Eleilfer

Peter van geul

Johann Garten

Jos. Thelen

Adolph Selter

Schlich

25

N.ro 25.

Heirath von Peter Großbruchhaus und Anna Maria Breuer.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am achtzehnten September
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Weber Peter Großbruchhaus, , zufolge des von dem evangelischen Pfarrer zu Hilden geführten und bei hiesiger Stelle beruhenden Taufebuches in Hilden am zwanzigsten April eintausend achthundert und vier geboren in der Ehe des in Hilden wohnenden Ackerers Christoph Großbruchhaus und der gestorbenen Anna Margaretha Goetemüller.

2) die Anna Maria Breuer, ohne Gewerb in Hilden wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches der evangelischen Gemeinde Hilden in Hilden am neunten November eintausend achthundert geboren in der Ehe, der in Hilden wohnenden Eltern Johann Breuer Schreiner und Anna Catharina Burscheid.

Das Ehevorlöbniß wurde vor dem hiesigen Gemeindehause am ersten und zweiten Sonntage des Monates September dieses Jahres ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Peter Großbruchhaus und A. Maria Breuer wurde heute Nachmittag sechs Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 17ten September 1835 der evangelische Pfarrer (: gez :) Jacobs.

Zeugen waren: Johann Breuer und Friedrich Eickert.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Ackersmann Friedrich Eickert sechs und dreißig Jahre alt, Schwager der Braut;

2) Johann Burscheid Zimmermann acht und dreißig Jahre alt, Vetter der Braut;

3) Friedrich Buchmüller Schreiner zwey und zwanzig Jahre alt, an die Brautleute nicht verwandt;

4) Johann Breuer Schreiner zwei und dreißig Jahre alt, Bruder der Braut und alle in Hilden wohnhaft.

Nach Vorlesung haben sämmtliche Komparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

P. Großbruchhaus

Anna Maria Breuer

Fried Eickert

Johann: Burscheid.

Friedrich Buchmüller

J: Heinr. Breuer

Schlich

N.ro 26.

Heirath von Heinrich Held und Anna Gertrud Baetzgen.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zehnten October
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Baumberg wohnende Maurer Heinrich Held
, zufolge des von
dem selben beigebrachten Taufattestes
in Baumberg Kreis Solingen am zwanzigsten July
eintausend achthundert und neun geboren
in der Ehe, der in Baumberg wohnenden Eltern Wilhelm Held Maurer und Anna Catharina Gladbach.

2) die Dienstmagd Anna Gertrud Baetzgen
wohnend und, zufolge des von
dem Bürgermeisteramte zu Langenfeld angefertigten Geburts-Attestes
in Rheindorf am achtzehnten May
eintausend achthundert und neun geboren
in der Ehe, der in Baumberg Bürgermeisterey Monheim Kreis Solingen wohnenden Eltern Wilhelm Baetzgen Tagelöhner und Anna Gudula Zenters.

Das Eheverlöbniß wurde am Wohnorte des Bräutigams am ersten und zweiten, so wie hier am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monates September, ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die kirchliche Eheeinsegnung der Verlobten Heinrich Held und Anna Gertrud Baetzgen ist heute Nachmittag gegen halb vier Uhr, vor den Zeugen Franz Held und Johann Höfer durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen worden.

Monheim den neunten October 1800 dreißig fünf.

der Pfarrer gez. Antweiler.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Franz Held Maurer ein und sechszig Jahre alt Oheim des Bräutigams.

2) Johann Houber Ackersmann fünfzig Jahre alt und an die Brautleute nicht verwandt.

3) Wilhelm Held Maurer fünf und fünfzig Jahre alt, Vater des Bräutigams;

4) Arnold Baetzgen Weber fünf und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut und alle in Baumberg wohnhaft, Nach Vorlesung haben Comparenten, außer der schreibensunfähigen Braut so wie des Zeugen Arnold Baetzgen mit mir unterschrieben.

Heinrich Held

Gertrud Held

Wilhelm Held

Johann Höfer

Schlich

27

N.ro 27.

Heirath von Peter Wilhelm Pott und Maria Sybilla Nurbisrath.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am dreizehnten October
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Solingen wohnende Bäcker Peter Wilhelm Pott
, zufolge des von dem selben vorgezeigten amtlichen Geburtsattestes
in Burscheid Kreis Solingen am sieben und zwanzigsten Dezember
eintausend siebenhundert neun und neunzig geboren in der Ehe, des gestorbenen Schuhmachers Peter Pott und der noch lebenden Anna Catharina Wolf.

2) die Tagelöhnerin Maria Sybilla Nurbisrath in Hilden
wohnend und, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Geburts-Registers der Sammtgemeinde Benrath
in Benrath am vier und zwanzigsten July
eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe, der in Hilden wohnenden Eltern Mathias Nurbisrath Tagelöhner und Helena Schöldgen.

Das Eheverlöbniß wurde hier am dritten und vierten Sonntage im Juli und zu Solingen am zweiten und dritten Sonntage des Monates September dieses Jahres ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.
Der Vater der Braut, hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor den Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Wilhelm Pott und Maria Sybilla Norbisrath wurde heute Nachmittag drey Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. ——

Hilden den zwölften October 1835 der evangl. Pfarrer gez. Jacobs. Zeugen waren: Wilhelm Heidelberg und P. Johann Schmachtenberg. ——

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Polizeyangestellte Wilhelm Küpper acht und funfzig Jahre alt, in Urdenbach wohnend; ——

2) Ackersmann Wilhelm Heidelberg sieben und vierzig Jahre alt, in Hilden wohnend; ——

3) der Weber Peter Johann Schmachtenberg vier und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend,

4) Heinrich Richarz Lohgerber drey und zwanzig Jahre alt, in Benrath wohnhaft und alle in die Brautleute nicht verwandt. ——

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer der schreibensunfähigen Braut mit mir unterschrieben.

Peter Wilhelm Pott

Wilh: Heidelberg

Peter Johann Schmachtenberg

Wilh: Küpper

Heinrich Richartz

Schlich

N.ro 28.

Heirath von Heinrich Hammerstein und Anna Catharina Holthausen

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am sechs und zwanzigsten October
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden
1) Der in Hilden wohnende Tagelöhner Heinrich Hammerstein
, zufolge ~~d~~
~~dem~~ eigner Angabe
in Hilden im Monate ~~am~~ April
eintausend achthundert und drey geboren
in der Ehe, der in Hilden gestorbenen Eltern, Peter Hammerstein Schuhmacher und Catharina Tuckmantel

2) die Tagelöhnerinn Anna Catharina Holthausen in Hilden
wohnend und, zufolge des von
dem derselben vorgezeigten Kirchenzeugnisses
in Erkrath Kreis Düsseldorf am dritten October
eintausend achthundert und zwey geboren
in der Ehe der verlobten Eltern, Gottfried Holthausen Ackersmann und Anna Sophia Butzmühlen.

Das Eheverlöbniß wurde vor dem hiesigen Gemeindehause, am ersten und zweiten Sonntage dieses Monates October ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die preisterliche Eheeinsegnung der Verlobten Heinrich Hammerstein und Anna Catharina Holthausen wurde heute Nachmittag sechs Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 25t. Octbr. 1835 der evangl. Pfarrer:

gez. Jacobs.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Heinrich Göres drey und zwanzig Jahre alt;

2) Wilhelm Theusch ein und zwanzig Jahre alt;

3) Gustav Hasenkamp fünf und zwanzig Jahre alt, sämmtlich Gemeine der hiesigen Husaren-Eskadron, 8te Regiments;

4) Friedrich Gastrich Schuhmacher neun und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend und alle, an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Komparenten mit mir nachstehend unterschrieben.

Hammerstein

Anna Catharina Holthausen

Heinrich Göres

Wilhelm Teusch

Gustav Hasenkamp

Friedrich Gastrich

Schlich

(29)

N.ro 29.

Heirath von Johann Wilhelm Sackermann, und Catharina Elisabetha Brandt.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am sieben und zwanzigsten October
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Benrath und Hilden
1) Der in Lennep wohnende Bauunternehmer
Johann Wilhelm Sackermann
, zufolge des von
demselben vorgezeigten amtlichen Attestes
in Lennep am siebenzehnten Dezember
eintausend achthundert sieben geboren
in der Ehe, der in Lennep wohnenden Eltern Engelbert Sackermann ohne Gewerb und Anna Catharina Werner.
2) die Catharina Elisabetha Brandt
ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des auf
dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufebuches
der katholischen Gemeinde Hilden
in Hilden am fünften May
eintausend achthundert und neun geboren
in der Ehe des gestorbenen Schreiners Gerhard Brandt
und der in Hilden wohnenden Agnes Scharfhausen.
Das Eheverlöbniß wurde hier am vierten Sonntage des vorigen und am ersten Sonntage dieses Monats October so wie am Wohnorte des Bräutigams zu Lennep am ersten und zweiten Sonntage dieses Monates October ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Johann Wilhelm Sackermann und Cath. Elis. Brandt wurde heute Vormittag 7 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 27ten October 1835 der katholische Pfarrer geg. Pet. Jos. Meurer.

Zeugen waren: Peter Brandt und Wilhelm Brandt.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Zimmermann Wilhelm Brandt sechs und zwanzig Jahre alt;

2) der Zimmermann Peter Brandt dreißig Jahre alt beide Brüder der Braut;

3) Wilhelm Bertram Schuhmacher zwey und vierzig Jahre alt, alle in Hilden wohnend;

4) der Polizeiangestellte Michael Sinzig vierzig Jahre alt, in Himmelgeist wohnend, und beide letztere an die Brautleute nicht verwandt.

Joh: Wilhelm Sackermann.

Cavina Brand
Wilhelm Brandt
Peter Brand
Wilhelm Bertram
Michel Sinzig

Schleich

30.

N.ro 30.

Heirath von Peter Schmitz und Anna Gertrud Abels.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zweiten November
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Eller wohnende Ackersmann Peter Abels Schmitz, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Taufe-buche der Gemeinde Eller
in Eller am vier und zwanzigsten August
eintausend achthundert und drey geboren in der Ehe, der in Eller wohnenden Eltern Heinrich Schmitz Ackerer und Sabina Hoff.

2) die Anna Gertrud Abels ohne Gewerb in Eller Bürgermeisterey Hilden wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim aufgestellten Geburtsattestes
in Crumbach Gemeinde Hubbelrath am vierten Februar
eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe der ebenfalls in Eller wohnenden Ackersleute, Peter Abels und Christina Kühnens.

Das Eheverlöbniß wurde dahier am zweiten und dritten Sonntage des vorigen Monates October ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Der Vater der Braut Peter Abels hat seine Einwilligung und zugleich im Namen seiner Ehefrau vor allen Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Peter Schmitz und Anna Gertrud Abels wurde heute Nachmittag vier Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Eller den 31ten October 1835

der Pfarrer gez. Neuhaus

Zeugen waren: Heinrich Schmitz und Peter Abels

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Bäckergesell Phillip Schmitz acht und zwanzig Jahre alt;

2) Wilhelm Scheurenberg Ackerer zwey und dreißig Jahre alt, beide an die Brautleute nicht verwandt;

3) Peter Abels Ackersmann neun und zwanzig Jahre alt, Bruder der Braut;

4) Wilhelm Abels Ackersmann zwey und zwanzig Jahre alt, Vetter der Braut und alle in Eller wohnend. Nach Vorlesung haben Comparenten, außer dem Schreibensunfähigen Vater der Braut, mit mir unterschrieben.

Peter Schmitz

Gertrud Abels

Philip Schmitz

Wilh Scheurenberg

Peter Abels

Wilh Abels

Schütz

31

N.ro 31.

Heirath von Peter Moll und Catharina Schätzer.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig am dritten November erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Benrath und Hilden

1) Der in Hilden wohnende Tagelöhner Peter Moll, Wittwer von der zu Urdenbach im vorigen Jahre gestorbenen Maria Catharina Baur, zufolge des auf dem hiesigen Bürgermeisteramte beruhenden Heiraths-Registers in Worringen Kreis Koeln am siebenzehnten November eintausend achthundert und zehn geboren in der Ehe der gestorbenen Eltern Theodor Moll Tagelöhner und Sophia Marx.

2) die Tagelöhnerinn Catharina Schätzer in Hilden wohnend und, zufolge ~~de~~ ~~dem~~ eigner Angabe in Erkrath Kreis Düsseldorf am sechsten November eintausend siebenhundert acht und neunzig geboren in der Ehe, der gestorbenen Eltern Jacob Schätzer Maurer und Gertrud Schnelöcher. — Wittwen des in Erkrath am neunzehnten April 1800 vier und dreißig gestorbenen Taglöhners Johann Weber.

Das Eheverlöbniß wurde hier, am dritten und vierten Sonntage des vorigen Monates October ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnungen der Verlobten Peter Moll und Cath. Schätzer wurde heute Vormittag 11 Uhr, durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Hilden den 3ten November 1835. der katholische Pfarrer: geg: Peter Joseph Meurer

Zeugen waren: Heinrich Dünnwald und Wilhelm Plümacher.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Wilhelm Sonius Maurer ein und dreißig Jahre alt,

2) Heinrich Dünwald Tagelöhner vier und zwanzig Jahre alt, beide in Hilden wohnhaft.

3) Wilhelm Plümacher Weber sieben und zwanzig Jahre alt, in Gerresheim wohnhaft;

4) Heinrich Dülls Weber zwanzig ein Jahre alt, auch in Hilden wohnhaft und alle an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Komparenten, außer der schreibensunfähigen Braut, mit mir nachstehend unterschrieben.

Peter Moll
Wilhelm Sonius
Heinrich Dünwald
Wilhelm Plümacher
Heinrich Dölls
Meurer

32

N.ro 32

Heirath von Gotfried Wilhelm Blumrath und Elisabetha Henriette Maria Anna Louisa Albert.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zwey und zwanzigsten November
erschien vor mir Franz Adolph Schuess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Eller wohnende Müllerknechten Gottfried Wilhelm Blumrath, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim angefertigten Auszuges aus dem Geburts Register in Hubbelrath am acht und zwanzigsten Februar eintausend achthundert und zehn geboren in der Ehe, der gestorbenen Eltern Wilhelm Blumrath Schneider und Louisa Rathelbeck

2) die Dienstmagd Elisabetha, Henrietta Maria Anna, Louisa, Albert in Eller wohnend und, zufolge des hier ~~dem~~ beiliegenden Geburts-Attestes in Unna am neunzehnten Januar eintausend achthundert und zwölf geboren in der Ehe, der in Siegburg wohnende Elisabetha Albert, jetzt Ehefrau des dadelbst wohnenden Tagelöhners Gottfried Fischer.

Das Eheverlöbniß wurde hier am vierten Sonntage im October und am ersten Sonntage dieses Monates ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Der Stiefvater Gottfried Fischer so wie die Mutter der Braut, waren gegenwärtig und haben die Einwilligung zu dieser Heirath öffentlich gegeben, und hat ersterer deshalb dieses Act mit vollzogen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Ehefürsegnung der Verlobten Gottfried Wilhelm Blumrath, Müller und Elisabethe Henriette Maria Anna Louise Olbertz wurde heute Nachmittag drei Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Eller den 21ten November 1825 der Pfarrer gez: Neuhaus. Zeugen waren: Johann Richarz und Edmund Bäcker

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Johann Richarz Faßbinder sechs und vierzig Jahre alt, Schwager der Braut,

2) Edmund Becker Schneider vier und zwanzig Jahre alt, Nachbar der Braut;

3) Peter Bach Weber dreißig Jahre alt, Freund der Brautleute;

4) Peter Hinzen Schneider sechs und fünfzig Jahre alt, ebenfalls nicht verwandt, und alle in Eller wohnend. Nach Vorlesung haben Komparenten außer der Schreibensunfähigen Braut, und der Mutter derselben mit mir nachstehend unterschrieben.

Blumenrath
Gottlieb Fischer
Johan Richarz
Edmund Becker
Peter Hinzen
Peter Bach

Schlicht

33

N.ro 33.

Heirath von Johann Jacob Schlebusch und Maria Catharina Busch.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig am vier und zwanzigsten November erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Tagelöhner Johann Jacob Schlebusch, Wittwer der in Hilden gestorbenen Gertrud Ahrenschloss, zufolge des von demselben beigebrachten Taufactes

in Erkrath am neun und zwanzigsten April eintausend siebenhundert sieben und neunzig – geboren in der Ehe, der in Unterbach wohnenden Eltern Peter Schlebusch Tagelöhner und Mechtilde Boschen.

2) die Dienstmagd Maria Catharina Busch in Hilden wohnend und, zufolge des von demselben vorgezeigten Attestes

in Richrath Kreis Solingen am achtzehnten Jenner eintausend achthundert und drey geboren in der Ehe des gestorbenen Tagelöhners Heinrich Busch und der noch lebenden Elisabetha Richarz,

das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage des Monats November dieses Jahres ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der verlobten Johann Jacob Schlebusch und Maria Cath. Busch wurde heute Vormittag 10 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. ——

Hilden den 24ten November 1835. der kathl. Pfarrer. gez. Pet. Jos. Meurer. Zeugen waren: Pet. Moll und Stephan Schlebusch. ——

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) der Weber Lorenz Schorn sechs und zwanzig Jahre alt Schwager des Bräutigams, in Unterbach wohnend; ——

2) Anton Winnenberg Ackersmann neun und zwanzig Jahre alt, Schwager des Bräutigams in Unterbach wohnend

3) der Maurer Peter Moll fünf und zwanzig Jahre alt in Hilden wohnend ——

4) Andreas Schmitz Ackersmann ein und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend und beide letztern an die Brautleute nicht verwandt. ——

Nach Vorlesung haben sämmtliche Comparenten, außer der schreibensunfähigen Braut mit mir nachstehend unterschrieben. ——

Jacob Schlebusch

Lorenz Schorn

Anton Winnenberg

Andreas Schmitz

Peter Moll

Schmitz

34

N.ro 34.

Heirath von Peter Halber und Maria Catharina Schotten

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am fünf und zwanzigsten November
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Garath wohnende Ackerknecht Peter Halber
, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Ussdorf aufgestellten Geburts-Attestes
in Loevenich Kreis Koeln am neunzehnten August
eintausend achthundert und acht geboren in der Ehe des noch lebenden Tagelöhners Johann Halber und der gestorbenen Gertrud Hertzig

2) die Dienstmagd Maria Catharina Schotten in Hilden
wohnend und, zufolge des von dem Bürgermeisteramte zu Hemmeden angefertigten Taufattestes
in Kapellen Kreis Grevenbroich am sechsten July
eintausend siebenhundert acht und neunzig geboren in der Ehe des daselbst wohnenden Holzschneiders Wilhelm Schotten und der gestorbenen Maria Sybilla Wevelinghoven

Das Ehevorlöbniß wurde vor dem hiesigen Gemeindehause am zweiten und dritten Sonntage dieses Monates November ohne Einspruche gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Peter Halber und Maria Cath. Schotten wurde heute Vormittag 9 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. ——

—— Hilden den 25ten November 1835. ——

der kathl. Pfarrer gez. Pet. Jos. Meurer. Zeugen waren: Gertrud Theemann und Anna Cath. Thelen. ——

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Michael Flügel sechszig vier Jahre alt, Dachdecker in Benrath wohnend, ——

2) Hermann Ollig Maurer sechs und dreißig Jahre alt, in Benrath wohnend, ——

3) Heinrich Ferres Pumpenmacher acht und dreißig Jahre alt, in Düsseldorf wohnend. ——

4) Theodor Wettstein Kaufmann zwei und dreißig Jahre alt in Elberfeld wohnend und alle an die Brautleute nicht verwandt. ——

Nach Vorlesung haben Comparenten, außer den Schreibensunfähigen Brautleuten mit mir unterschrieben. ——

Michael Flügel

Heinr. Ferres

H. Ollig.

Th. Wettstein

Flügel

35

N.ro 35.

Heirath von Hermann Gerresheim und Helena Heubes.

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreyßig am acht und zwanzigsten November erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister der Sammtgemeine Hilden

1) Der in Hilden wohnende Ackerknecht Hermann Gerresheim, zufolge des von dem Pfarrer zu Himmelgeist geführten und auf hiesiger Stelle aufbewahrten Geburts Registers in Himmelgeist am zwölften October eintausend achthundert und dreizehn geboren in der Ehe des in Himmelgeist wohnenden Ackerers Gerhard Gerresheim und der Maria Catharina Koehs, ersterer ist gestorben und letztere lebt in Himmelgeist.

2) die Dienstmagd Helena Heubes in Hilden wohnend und, zufolge des von dem Landgerichtsschreiber zu Düsseldorf ausgefertigten Auszuges aus dem Taufbuche der Pfarre Erkrath in Unterbach Kreis Düsseldorf am sechsten May eintausend achthundert und neun geboren in der Ehe, der daselbst wohnenden Eltern Anton Heubes Tagelöhner und Margaretha Schmitz.

Das Eheverlöbniß wurde hier am zweiten und dritten Sonntage dieses Monates November ohne alle Einsprache gesetzlich verkündigt.

Die Mutter der Bräutigam hat die Einwilligung zu dieser Heirath vor den Anwesenden öffentlich gegeben.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Hermann Gerresheim und Helena Heubes wurde heute Nachmittag 2 Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. Zeugen waren: Peter Koch und Jacob Vollmer.

Hilden den 28ten November 1835 der kathlische Pfarrer. gez. Pet. Jos. Meurer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Jacob Vollmer Ackerer neun und zwanzig Jahre alt in Hilden wohnend,

2) Peter Koch zwei und zwanzig Jahre alt, Schreiner in Hilden wohnhaft

3) Anton Iven sechszig Jahre alt, Tagelöhner wohnhaft in Benrath.

4) Jacob Richarz Wirth sechs und fünfzig Jahre alt, in Benrath wohnhaft und alle an die Brautleute nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparenten außer der schreibensunfähigen Braut und der Zeuge Anton Iven mit mir unterschrieben.

Hermann Gerresheim
Jacob Volmer
Peter Koch
Jacob Richarz

Silich

36

N.ro 36.

Heirath von Johann Jacob Volmer und Sibilla Helena Louisa Sibelhoff

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und dreißig
am zwölften Dezember
erschien vor mir Franz Adolph Schiess Bürgermeister
der Sammtgemeine Hilden
1) Der in Hilden wohnende Ackersmann
Johann Jacob Volmer
, zufolge des von
dem evangelischen Pfarrer zu Hilden geführten
kirchlichen Taufebuches
in Hilden am ~~sechs und zwanzigsten July~~
eilften Dezember
eintausend achthundert und ~~zehn~~ fünf geboren
in der Ehe, der in Hilden wohnenden Eltern Wilhelm
Heinrich Volmer Ackerer und Anna Maria
Dörner.
2) die Sibilla Helena Louisa Sibelhoff
ohne Gewerb in Hilden
wohnend und, zufolge des von
dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde Hilden geführten
Taufebuches
in Hilden am sechs und zwanzigsten
July
eintausend achthundert und zehn geboren
in der Ehe, des in Hilden gestorbenen Schreiners
Kaspar Sibelhoff und der daselbst nach lebenden mit
dem Schreiner Arnold Sandforth neuerdings verehelichten
Helena Kirsch.

Das Eheverlöbniß wurde hier am fünften Sonntage
des vorigen und am ersten Sonntage dieses Monates
Dezember ohne Einsprache gesetzlich verkündigt.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):

Die priesterliche Eheeinsegnung der Verlobten Johann Jacob Vollmer und Sybilla Helena Louisa Siebelhoff wurde heute Nachmittag sechs Uhr durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen. ——

Zeugen waren Arnold Sandforth und Hermann Vollmer.

Hilden den eilften Dezember 183 fünf unterzeichnet: der evangl. Pfarrer Jacobs. ——

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Peter Rittmüller Tischler sieben und zwanzig Jahre alt, in Hilden wohnend, an die Brautleute nicht verwandt;

2) Heinrich Sandforth Schreiner zwei und zwanzig Jahre alt, Vetter der Braut; ——

3) Hermann Manert Ackerer drei und vierzig Jahre alt, Vetter des Bräutigams; ——

4) Caspar Nöcker Schreiner ein und zwanzig Jahre alt, an die Brautleute nicht verwandt und alle in Hilden wohnend. ——

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir nachstehend unterschrieben, und werden die gelöschten fünf Wörter genehmigt.

Jacob Volmer

Louise Siebelhof

Peter Rittmüller

Heinrich Sandfort

Hermann Manert

Kasper Nöcker

Jülich

37

N.ro

Heirath
von

und

Im Jahr eintausend achthundert und
am
erschien vor mir
der Sammtgemeine
1) Der wohnende
, zufolge d
dem
in am
eintausend geboren

Gegenwärtiges Heiraths Register schließt mit der Urkunde Nummer sechs und dreißig.
Benrath den 31t Dezember 1835.
Der Bürgermeister
Schlich

2) die
wohnend und, zufolge de
dem
in am
eintausend geboren